

## **Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätte Meerchenwald in der Gemeinde Kellenhusen**

Die Gemeinde Kellenhusen, Kreis Ostholstein, Schleswig-Holstein, beabsichtigt die Trägerschaft und den Betrieb der kommunalen Kindertagesstätte „Meerchenwald“ frühestmöglich an einen freien Träger der freien Jugendhilfe zu vergeben.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an der Trägerschaft und dem Betrieb der Kindertagesstätte „Meerchenwald“ zu bekunden.

### **1. Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Erbringung von Leistungen im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG).

Vorhanden ist aktuell eine Kindertagesstätte mit einer Kindergartengruppe mit 20 Betreuungsplätzen und einer altersgemischten Gruppe (Gruppengröße gem. § 25 Abs. 1 Nr. 4 KiTaG) einschließlich erforderlicher Nebenräume sowie entsprechendem Außengelände.

Die Öffnungs- und Betreuungszeiten sind bedarfsorientiert festzulegen.

*(Aufgrund der erhöhten Nachfrage, insbesondere im U3-Bereich, ist es angestrebt, eine dritte Gruppe zu eröffnen. Ein dritter Gruppenraum ist bereits vorhanden.)*

### **2. Merkmale des zukünftigen Trägers:**

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind nachzuweisen und vorzulegen.

Des Weiteren wird erwartet, dass der potentielle Träger sich – nach Aufforderung – dem Auswahlgremium kostenlos vorstellt.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des KiTaG in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept.

Es ist ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der KiTa mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung an den laufenden Betriebskosten auszuarbeiten und vorzulegen.

Der Träger übernimmt und beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein Personalkonzept ist vorzulegen.

Der Träger stellt dar, wie er sich die Kooperation mit der Gemeinde Kellenhusen vorstellt.

### **3. Träger- bzw. Finanzierungsvertrag:**

Die Gemeinde Kellenhusen und der Träger der Kindertagesstätte schließen einen Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung. Die Laufzeit des Vertrages hängt von der Evaluierung des KiTaG ab und wird mit dem zukünftigen Träger verhandelt.

### **4. Einzuzureichende Unterlagen:**

Um die Auswahlentscheidung differenziert treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, sollen in der Interessensbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen n (Gesamtwert max. 130 Punkte) getroffen werden:

- (1) Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (15 Punkte)
- (2) Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen (max. 15 Punkte)
- (3) Insgesamt schlüssiges, Kind bezogenes Betreuungskonzept (§ 19 KiTaG) (max. 15 Punkte)
- (4) Familienorientierung und Elternbeteiligung (max. 10 Punkte)
- (5) Öffnungs- und Betreuungszeiten, Schließzeiten (max. 15 Punkte)
- (6) Finanzierung, Wirtschaftlichkeit (u. a. Personaleinsatzplanung) (max. 15 Punkte)
- (7) Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation (max. 5 Punkte)
- (8) Sprachförderung, Bildungsförderung, interkulturelle Erziehung, Fachberatung, QM-Verfahren (max. 10 Punkte)
- (9) Wie soll ggf. eine Integration und Inklusion von behinderten Kindern erfolgen? (max. 10 Punkte)
- (10) Verpflegungskonzept (max. 10 Punkte)
- (11) Besonderheiten (max. 10 Punkte)

### **5. Abgabefrist / Auswahlverfahren**

Das Interessenbekundungsverfahren wird von der Gemeinde Kellenhusen durchgeführt. Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum 15.07.2022 im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis **„Nicht öffnen: Kita Kellenhusen“** bei der Gemeinde Kellenhusen, Herrn Puck, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz einzureichen.

Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen finden ggf. vertiefende Erörterungsgespräche statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Kellenhusen ergeben. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Herr Puck unter Tel: 04562/69-252 oder per E-Mail: [a.puck@groemitz.landsh.de](mailto:a.puck@groemitz.landsh.de) zur Verfügung.